

Besucherregelungen gültig ab 20. Mai 2021

Um die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus zu verhindern oder zumindest zu verlangsamen, bitten wir Sie bis auf Weiteres folgendes zu beachten:

1. Der Publikumsverkehr wird auf ein Minimum reduziert. Sollte ein Besuch des Rathauses oder einer der Nebenstellen nicht zwingend erforderlich sein, ist von einem persönlichen Erscheinen abzusehen. Bitte klären Sie vor dem Besuch telefonisch oder per E-Mail die Notwendigkeit des Besuchs mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.
2. Ist ein Besuch unumgänglich, vereinbaren Sie bitte mit der jeweils zuständigen Stelle telefonisch oder per E-Mail einen festen Termin.
3. Alle Besucher des Rathauses und der Nebenstellen werden namentlich mit Adresse und Telefonnummer erfasst, um gegebenenfalls eine Nachverfolgung der Kontaktpersonen durchführen zu können. Diese Daten dürfen erfasst werden, weil sie zur Eindämmung einer Pandemie nach dem Infektionsschutzgesetz erforderlich sind. Selbstverständlich werden die datenschutzrechtlichen Vorgaben bei dieser Erfassung beachtet.
Die Anwesenheitsliste ist für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und dem Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises auf Nachfrage sofort und vollständig auszuhändigen. Nach 4 Wochen werden die Anwesenheitslisten vernichtet.
4. Während des Besuchs sind die vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygieneregeln zu beachten.
5. Der Besuch ist auf das notwendige Maß zu beschränken.
6. Im Krankheitsverdachtsfall sind unsere Mitarbeitenden angewiesen, Sie der Stadtverwaltung zu verweisen bzw. Ihnen den Zutritt zu verweigern. Dem ist Folge zu leisten.
Ebenfalls kann der Zutritt verweigert werden oder Sie des Hauses verwiesen werden, wenn Sie die vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygieneregeln nicht einhalten.

Wenn Sie einen Termin in der Zeit von 9.00 bis 15.30 Uhr (freitags bis 12.00 Uhr) vereinbart haben, melden Sie sich bitte in unserer Information direkt im Rathaus an (Markthalle durchqueren, Glastür auf der rechten Seite). Es erfolgt dann eine Anmeldung in der zuständigen Abteilung und Sie werden aufgefordert, sich direkt zu dem vereinbarten Termin zu begeben oder werden in der Information persönlich abgeholt. Bitte befolgen Sie die entsprechenden Anweisungen unseres Personals.

Wenn Sie einen Termin vor 9.00 Uhr oder nach 15.30 Uhr (freitags nach 12.00 Uhr) vereinbart haben, werden Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter*in am Haupteingang abgeholt. Bitte informieren Sie deshalb Ihren Termin-Partner*in telefonisch, wenn Sie da sind (Austausch Telefonnummern nicht vergessen).

Grundsätzlich sind während des Aufenthalts in den Verwaltungsgebäuden die Flure und das Treppenhaus zügig zu durchqueren. Dabei ist insbesondere auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen zu achten. Im gesamten Gebäude ist eine medizinische Maske zu tragen.

Grundsätzlich kann es während der durch die Landesregierung getroffenen Verordnungen, Anweisungen u. ä. bis auf Weiteres zu Beschränkungen der Dienstabläufe in der Stadtverwaltung kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.